

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2024)

zum Thema:

IGSV 2023: Sexarbeit

und **Antwort** vom 30. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19138

vom 16. Mai 2024

über IGSV 2023: Sexarbeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Gründen wird Sexarbeit im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) ausschließlich im Abschnitt „Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität“ behandelt, nicht aber bspw. im Unterpunkt „Arbeitswelt“ des Abschnitts „Antidiskriminierung“?

Zu 1.: Viele Maßnahmen aus dem intersektional ausgerichteten LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 können verschiedenen Handlungsfeldern zugeordnet werden und sind in dem am derzeit fachpolitisch dringlichsten Handlungsfeld ausformuliert.

2. Zeichnet sich ein Ergebnis der in Einzelmaßnahme der 14 der IGSV vorgesehene Prüfung ab, nach der eine Ausweitung mehrsprachiger Beratungsangebote für trans Sexarbeitende angestrebt wird?

Zu 2.: Die Maßnahme 14 wurde noch nicht begonnen (siehe auch Anlage 1 zur S-An 19-19137).

3. Worin besteht nach Ansicht des Senats entsprechend Einzelmaßnahme 15 der IGSV der konkrete Prüfungsbedarf zur Unterstützung von trans Sexarbeitenden durch „kompetente Organisationen zu trans

Sexarbeit“ und welche Alternativen sieht der Senat zur Unterstützung durch diese „kompetenten Organisationen“?

Zu 3.: Es wird auf die Antwort zur S-An 19-19137, dort Anlage 1, Maßnahme Nr. 15, verwiesen.

4. Welche Problemlagen sieht der Senat hinsichtlich Sexarbeit und Steuern/Abgaben bzw. Sozialversicherung?

Zu 4.: In Deutschland besteht eine Steuerpflicht, die auch für die Erbringung sexueller Dienstleistungen greift. Nach der Anmeldung gemäß § 3 ProStSchG meldet die zuständige Anmeldebehörde die Tätigkeit automatisch an das Finanzamt. Selbständig tätige Sexarbeitende unterliegen der Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, angestellte Sexarbeitende der Lohnsteuer. Das Düsseldorfer Verfahren bietet darüber hinaus die Möglichkeit einer pauschalen Besteuerungsmethode, um die Erhebung der Steuern zu vereinfachen.

Aus der Praxis sind dem Senat derzeit keine besonderen Problemlagen in diesem Bereich bekannt. Bei Fragen von Sexarbeitenden zum Thema Selbstständigkeit und Steuern bieten die vom Senat geförderten Fachberatungsstellen wie z.B. Hydra e.V. Unterstützung an.

5. Welche bestehenden Projekte bzw. Förderungen im Zusammenhang mit (vor allem queerer) Sexarbeit werden ausgebaut, welche weitergeführt und wo sind Kürzungen vorgesehen? Bitte nach Maßnahmen und Fördersummen einzeln aufschlüsseln.

Zu 5.: Die in der folgenden Tabelle aufgeführten bestehenden Projekte im Zusammenhang mit Sexarbeit werden von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung finanziert.

Trägername	Projektbezeichnung	geplante Fördersumme in 2024 (Stand 28.05.2024)
HYDRA e. V.	Treffpunkt und Beratung für Sexarbeitende	398.210,00 €
HYDRA e. V.	Akute Traumahilfe	58.000,00 €
HILFE-FÜR-JUNGS e. V.	Projekt SMART+	75.936,00 €

Notdienst Berlin e.V.	Erweiterung der Öffnungszeiten Frauentreff Olga	237.978,86 € Dieses Angebot wird aus Mitteln zur auftragsweisen Bewirtschaftung durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg finanziert (Kapitel 2711, Titel 68406).
Notdienst Berlin e.V. /	Fegeflotte - Reinigung im Kurfürstentempel	110.100,00 € Dieses Angebot wird aus Mitteln zur auftragsweisen Bewirtschaftung durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg finanziert (Kapitel 2711, Titel 68406).
	Reinigung und Wartung zweier ECO-Toiletten im Kurfürstentempel	50.000,00 € Dieses Angebot wird aus Mitteln zur auftragsweisen Bewirtschaftung durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg finanziert (Kapitel 2711, Titel 68406).
Schwulenberatung Berlin gGmbH	TIN*Antigewaltberatung	164.000,00 € Angebote für trans Sexarbeitende sind Teil des Angebotes der Beratungsstelle.

Darüber hinaus fördert die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege im Rahmen des Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramms (IGPP) im Handlungsfeld „HIV, Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden“ im Jahr 2024 weiterhin folgende Projekte:

Trägername	Projektbezeichnung	geplante Fördersumme in 2024 (Stand 6.5.2024)
Berliner Aids-Hilfe e. V.	Psychosoziale Betreuung, Beratung und Selbsthilfe	1.359.584,24 €
Fixpunkt e. V.	Mobilix Test it	642.352,74 €
HYDRA e. V. - Treffpunkt und Beratung für Prostituierte	Prävention zur sexuellen Gesundheit für Prostituierte	218.300,00 €
Schwulenberatung Berlin gGmbH	Aidsberatung und Selbsthilfe bei homo- und bisexuellen Männern	486.636,08 €

Schwulenberatung Berlin gGmbH	sidekicks-Präventionsprojekt für queere Menschen	429.787,86 €
Mann-O-Meter e. V.	Beratung und Selbsthilfe im Aids-Bereich und Berliner Testkampagne für ein trägerübergreifendes Beratungs- und Testangebot zu HIV/Aids, Syphilis u. a. STI	520.235,60 €
Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	Niedrigschwellige medizinische Versorgung von i.v. drogenabhängigen Frauen	208.775,32 €
Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	„Kontakt, Unterstützung und Vermittlung von drogenabhängigen Prostituierten“	303.763,27 €
HILFE-FÜR-JUNGS e. V.	Subway- Straßensozialarbeit und Beratung nach ProstSchG für Männer*, die anschaffen.	215.771,23 €
VIA e.V.	Netzwerkstelle HIV/Aids und Migration Afrikaner	200.223,66 €
ZIK - zuhause im Kiez gGmbH	Akquisition und Bewirtschaftung von Wohnraum (Sozialmakler) inkl. Entwicklung neuer Projekte	95.366,08 €
Felix Pflegeteam gGmbH	Ambulanter Aids Pflegedienst	123.135,60 €
Schwulenberatung Berlin gGmbH	Checkpoint BLN - Ort sexueller Gesundheit für schwule und bisexuelle Männer sowie trans*- und inter*-Personen	1.533.774,16 €

Gegenüber dem Jahr 2023 wurden bei o.g. Projekten keine Kürzungen von Seiten des Senats vorgenommen.

Die Angebote des Trägers Hydra e.V. sowie des Frauentreffs OLGA richten sich an Frauen und trans* Frauen, die in der Prostitution arbeiten. Mit dem Projekt „Smart+“ unterstützt der Träger Hilfe für Jungs e.V. cis und trans männliche, nicht-binäre und trans weibliche

Sexarbeitende. Das Projekt „Subway“ richtet sich an junge Männer und trans-, inter- und nicht-binäre Personen bis 27 Jahre, die anschaffen.

6. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um die berufliche und politische Selbstorganisation von Sexarbeitenden zu unterstützen und Hürden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit abzubauen?

Zu 6.: Um die berufliche und politische Selbstorganisation von Sexarbeitenden zu unterstützen, finanziert der Berliner Senat neben den Beratungsangeboten bei Hydra e.V., Hilfe für Jungs e.V. und Notdienst e.V. auch die Community-Angebote im Hydra-Café und im Projekt „Smart+“. Als Treffpunktangebote bieten diese Orte eine niedrigschwellige Möglichkeit für Sexarbeitende, sich untereinander auszutauschen, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen. Neben den regelmäßigen Öffnungszeiten finden Veranstaltungen, Lernangebote und Gesprächsrunden statt, die auf die unterschiedlichen und sich wandelnden Bedürfnisse der Sexarbeitenden eingehen und Unterstützung und Empowerment auf Peer-to-Peer-Ebene ermöglichen.

7. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um Beschäftigte in der mann-männlichen Sexarbeit zu unterstützen und welche Problemlagen sieht der Senat in diesem Zusammenhang?

Zu 7.: Der Berliner Senat finanziert beim Träger Hilfe für Jungs e.V. die Projekte „Smart+“ und „Subway“ zur Unterstützung von Beschäftigten in der mann-männlichen Sexarbeit. Die Problemlagen dieser spezifischen Gruppe von Sexarbeitenden sind, wie auch in anderen Bereichen der Sexarbeit, komplex und vielschichtig. Entsprechend bieten die genannten Projekte mit einem breit gefächerten Angebot niedrigschwellige und bedarfsorientierte Unterstützung in Bereichen wie beispielsweise Beratung, Begleitung, Gesundheit und Vernetzung an.

8. Wie bewertet der Senat die Forderungen u.a. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nach einem sogenannten „Sexkaufverbot“?

Zu 8.: Derzeit gilt in Deutschland das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (kurz: Prostituiertenschutzgesetz / ProstSchG). Dieses wird vom Land Berlin umgesetzt. Darüber hinaus verfolgt der Berliner Senat die sukzessive Umsetzung der Maßnahmen des vom Runden Tisch Sexarbeit erarbeiteten Handlungskonzepts. Ziel ist die reelle Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts, des Schutzes vor Menschenhandel und Ausbeutung, der Hygiene und der Gesundheitsvorsorge von Sexarbeitenden in Berlin.

Der Senat ist dabei an einer datenbasierten und sachlichen Debatte zu Prostitution orientiert. Vor diesem Hintergrund wird es als wesentlich erachtet, die in § 38 ProstSchG vorgesehene Evaluation des Gesetzes durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen abzuwarten. Die wissenschaftliche Untersuchung, ob und wie die Ziele durch die Einführung des ProstSchG erreicht wurden, wird als notwendige evidenzbasierte Grundlage für weitere politische Maßnahmen und fachliche Entscheidungen im Umgang mit Prostitution angesehen.

9. Inwieweit und mit welchem Ziel setzt sich der Senat auf Bundesebene für eine Reform des sogenannten „Prostituiertenschutzgesetzes“ (ProstSchG) ein?

Zu 9.: Berlin ist als Bundesland, das das Prostituiertenschutzgesetz umsetzt, Teil der Evaluation des ProstSchG. Darüber hinaus ist der Senat aktives Mitglied des regelmäßig tagenden Bund-Länder-Ausschusses Prostituiertenschutzgesetz unter Federführung des BMFSFJ. Nach Vorlage des Evaluationsberichts zum ProstSchG durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen an den Deutschen Bundestag bis spätestens 1. Juli 2025 kann sachlich und evidenzbasiert bewertet werden, ob und inwieweit die Ziele des ProstSchG erreicht wurden und ob und wo ggf. mehr oder weniger Regelungsbedarf besteht.

10. Teilt der Senat die Einschätzung der Menschenrechtskommissarin des Europarats, Dunja Mijatović, nach der die komplexe Regulierung von Sexarbeit in Deutschland zu Repression und Ausschlüssen insbesondere von trans Sexarbeitenden und anderen marginalisierten Gruppen innerhalb der Sexarbeit führt? Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Senat?

Zu 10.: Der Senat unterstützt die Forderung von Dunja Mijatović als Menschenrechtskommissarin des Europarates, einen menschenrechtsbasierten Ansatz auf die Sexarbeit anzuwenden.

In der gegenwärtigen Rechtslage in Deutschland können einzelne Regulierungen des ProstSchG Personengruppen aufgrund bestimmter Merkmale wie z.B. eines Aufenthaltstitels, der eine selbstständige Tätigkeit verbietet, von der Möglichkeit der legalen Anmeldung nach §3 ProstSchG ausschließen. Die Folgen können Ausschlüsse z.B. von gut bezahlten, legalen Verdienstorten sein. Die vom Berliner Senat geförderten Projekte in den verschiedenen Fachberatungsstellen stehen dagegen allen in der Prostitution Tätigen offen, unabhängig davon, ob eine Anmeldung nach dem ProstSchG vorliegt oder nicht.

11. Inwiefern bedarf es nach Ansicht des Senats einer stärker menschenrechtsorientierten Asyl- und Migrationspolitik, um Prekarisierung und Not von Sexarbeitenden in Deutschland zu bekämpfen?

Zu 11.: Asyl- und Migrationspolitik können Prekarisierung über Beschäftigungsverbote und einen unsicheren Aufenthaltsstatus verstärken. Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung haben aktuell rechtliche Einschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt über Beschäftigungsverbote oder kontrollierte Beschäftigungserlaubnisverfahren hinzunehmen, selbständige Tätigkeit ist ihnen generell verboten, was in der Zusammenschau die Möglichkeit erschwert, regulierter Sexarbeit nachzugehen. Die SenASGIVA hat sich auf der Integrationsministerkonferenz 2024 mit dem Beschlussvorschlag zu Top 6.1 „Den demographischen Wandel in den Fokus nehmen - Arbeitskräftepotentiale von Eingewanderten und Einwanderungsinteressierten besser nutzen - Nachhaltige Teilnahme am Arbeitsleben ermöglichen“ dafür eingesetzt, bundesrechtliche Regelungen zu treffen, damit von Arbeitsverbote abgesehen und geprüft wird, ob von Beschäftigungserlaubnisverfahren bei Duldung und Gestattung befristet abgesehen werden kann.

Nach bisheriger Rechtsanwendung kommt ein Aufenthaltstitel allein anknüpfend an die Tätigkeit Sexarbeit regelmäßig nicht in Betracht. Eine Überprüfung der Rechtsauslegung bzw. Anpassung der gesetzlichen Grundlagen könnte Abhilfe dahingehend schaffen, dass Sexarbeitende über Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG sichere Aufenthaltsmöglichkeiten haben.

12. Wurde die in Einzelmaßnahme 13 der IGSV angekündigte Unterbringung von asylsuchenden (ehemaligen) trans Sexarbeitenden bereits umgesetzt? Wenn nein, warum nicht und bis wann soll dieser Prozess abgeschlossen sein?

Zu 12.: Der Senat verweist auf Anlage 1 der schriftlichen Anfrage 19/19137.

13. Welche Problemlagen und Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit Sexarbeit wurden dem Senat durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten mitgeteilt und mit welchen Maßnahmen reagiert der Senat darauf?

Zu 13.: Es wurde in Gesprächen des LAF-Sozialdienstes festgestellt, dass in der Regel Transpersonen in ihren Herkunftsländern kaum Möglichkeiten hatten, außerhalb von Sexarbeit einer Beschäftigung nachzugehen. Die Sexarbeit in den Herkunftsländern ist überwiegend illegal. Die Illegalität der Tätigkeit führt dazu, dass in der Regel Sexarbeit ohne ausreichenden Schutz ausgeführt wird.

Zusätzlich leiden vermehrt Transpersonen, die in ihren Herkunftsländern als Sexarbeiter:innen gearbeitet haben, unter Geschlechtskrankheiten und/oder sind HIV positiv.

Für die körperlichen Erkrankungen bietet das Gesundheitssystem in Deutschland Unterstützung und Hilfe. Im Rahmen der Beratung durch den LAF-Sozialdienst wird an die in der Anlage 1 aufgeführten anerkannten Beratungsstellen verwiesen.

Eine Anbindung an die Drogenberatung und eine Therapie werden bei Bedarf angeboten. Bei Personen, die sich länger in einer Unterkunft aufhalten, findet die Unterstützung darüber hinaus auch innerhalb der Unterkunft statt.

Berlin, den 30. Mai 2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Verweisberatung sowie vor Ort-Angebote für BewohnerInnen der AE/GU Kieffholzstraße 36

- Schwulenberatung Berlin (Asyl- und Aufenthaltsberatung, Gesundheit, Psychosozial, LGBT)
- IPSO (Psychosozial, LGBT)
- MANEO - Das schwule Anti-Gewalt-Projekt
- TRIQ e.V. - TransInterQueer e.V. (Psychosozial, LGBT)
- Psychosoziales Zentrum für Schwule e.V. (Psychosozial, LGBT)
- MILES – Beratung des Zentrums für Migranten, Lesben und Schwule (Asyl- und Aufenthaltsberatung, Gesundheit, Psychosozial, LGBT)
- Gladt e.V. (Asyl- und Aufenthaltsberatung, Gesundheit, Psychosozial, LGBT)
- Quarteera (Asyl- und Aufenthaltsberatung, Gesundheit, Psychosozial, LGBT)
- LesMigraS (Asyl- und Aufenthaltsberatung, Gesundheit, Psychosozial, LGBT)
- Hydra (Prostitution, Gesundheit)
- Lesbenberatung Berlin (Asyl- und Aufenthaltsberatung, Gesundheit, Psychosozial, LGBT)
- LSVD – Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg e.V. (Asyl- und Aufenthaltsberatung, Gesundheit, Psychosozial, LGBT)
- AID – Anlaufstelle Islam & Diversity
- MoBiBe – Mobile Bildungsberatung für Geflüchtete in Berlin (Bildung)
- Amnesty International (Asyl- und Aufenthaltsberatung)
- KUB – Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V. (Asyl- und Aufenthaltsberatung)
- AWO (Asyl- und Aufenthaltsberatung)
- GIZ – Gesellschaft für Interkulturelles Zusammenleben GmbH (Asyl- und Aufenthaltsberatung)
- Willkommenszentrum (Asyl- und Aufenthaltsberatung)
- Queerhome (Wohnungssuche)
- Wohnungen für Flüchtlinge (Wohnungssuche)
- Interaxion (Wohnungssuche)
- MobiJob (Jobberatung)
- Agens (Jobberatung)
- Berliner Aidshilfe (Medizinisch)
- Mancheck Berlin (Medizinisch)
- Guidance (Sucht)
- Fixpunkt (Sucht)
- TransVer (Psychosozial)
- XENION - Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V. (Asyl- und Aufenthaltsberatung, Psychosozial)
- Wildwasser Berlin (Frauenberatung)
- Lara e.V. (Frauenberatung)
- Einsteiger e.V. (Sport)
- Seitenwechsel e.V. (Sport)
- Sidekicks Berlin (Safer Sex, Safer Drug Use)

Stand: 27.05.2024

Anna Seifert/Ariane Grüning